



HESSISCHER LANDTAG

22. 11. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 Weimarer Verfassung den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der "seelischen Erhebung" schützt. Dieser Sonntagsschutz mit Verfassungsrang, der familiäres und soziales Zusammensein ermöglicht, hat für die Landesregierung folgerichtig einen hohen Stellenwert.
2. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum Berliner Ladenöffnungsgesetz Maßstäbe für die sonn- und feiertägliche Ladenöffnung gesetzt: Danach gebietet es die verfassungsrechtlich geschützte Sonn- und Feiertagsruhe, dass Sonn- und Feiertage erkennbar als Tage der Arbeitsruhe zur Regel erhoben werden. Ausnahmen bedürfen eines dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Sachgrundes, der über bloße wirtschaftliche Umsatzinteressen und alltägliche Erwerbsinteressen hinausgeht. Der Landtag betont in diesem Zusammenhang, dass der Arbeitnehmerschutz nach wie vor Priorität hat.
3. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, der auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof folgt, muss die Ladenöffnung am Sonntag immer im engen Zusammenhang zu den Anlässen stehen. Der Landtag nimmt die gegenwärtig bestehenden Unsicherheiten sehr ernst. Änderungsvorschläge müssen im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutz sehr genau geprüft werden. Der richtige Rahmen hierfür ist das Evaluierungsverfahren zum Hessischen Ladenöffnungsgesetz im Jahr 2018. Hierbei sollen insbesondere auch die Erfahrungen mit der gegenwärtigen Gesetzeslage und der bisherigen Rechtsprechung Berücksichtigung finden. Doch bereits heute sind einvernehmliche Verständigungen in den Kommunen vor Ort zwischen Gewerkschaften, Einzelhandel und Kirchen mit der geltenden rechtlichen Regelung möglich und können dazu führen, das Klagerisiko für die Ausrichter von sonn- und feiertäglichen Ladenöffnungen zu reduzieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. November 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)